

Anrede

Ich danke Ihnen für die Einladung zu Ihrem 3. Dresdner Kongress Familienrecht. Und ich danke Ihnen für die erneute Gelegenheit, Sie zu diesem Kongress zu begrüßen, was ich hiermit gern tue.

Ich räume allerdings ein, dass es mir angesichts des völlig unerwarteten Todes von Herrn Dr. Söhnen auch schwer fällt, die richtigen Worte für ein Grußwort zu Ihrer Veranstaltung zu finden. Mir steht Herr Dr. Söhnen sehr deutlich vor Augen: immer lächelnd, immer freundlich und leise sprechend, aber auch sehr hartnäckig in einer Sache, die er als wichtig und richtig erkannt hatte. Einer, der die Menschen trotz ihrer schwachen und bösen Seiten liebte, und einer, der das Leben in vollen Zügen genoss, trotz – oder vielleicht gerade wegen – der Schattenseiten menschlicher Existenz. In allen Projekten, für die er sich engagierte, wird er eine große Lücke hinterlassen – in meinem Herzen auch.

Es wäre aber ganz gewiss im Sinne von Herrn Dr. Söhnen, dass dieser Kongress heute und morgen – und natürlich in Zukunft weiterhin – stattfindet. Sie alle verbindet mit ihm die Sorge um Kinder, deren Leben durch die Trennung ihrer Eltern aus den Fugen geraten kann. Ein wichtigeres Anliegen kann es für unsere Gesellschaft eigentlich kaum geben. Denn im Kindesalter werden die Grundlagen für die eigene Wertschätzung und damit auch die Fähigkeit zu Toleranz, Empathie und letztlich zu einem harmonischen Miteinander gelegt.

Auch quantitativ ist dieses Anliegen nicht zu vernachlässigen: Zwar ist Sachsen im bundesweiten Ländervergleich das Land mit der – an der Einwohnerzahl gemessen – geringsten Scheidungsrate. Die Scheidungsrate ist sogar rückläufig, aber insgesamt gab es im Jahr 2016 trotzdem 5.311 von der Scheidung ihrer Eltern betroffene minderjährige Kinder. Hinzu kommen die weiteren rund 700 Fälle, in denen nach Trennungen der Eltern über das Sorgerecht für die Kinder zu entscheiden war. In – hoffentlich – vielen Fällen mag die Regelung des Sorgerechts zwischen den Eltern einvernehmlich gelingen. Wenn ich allerdings lese, dass nur jede neunte Scheidung von beiden Ehepartnern beantragt wurde, so ist dies ein Indiz dafür, dass die Mehrzahl der Scheidungen und damit vermutlich auch die die Kinder betreffenden Folgeregelungen nicht so friedlich und streitfrei ablaufen, wie es für die Kinder am besten wäre.

Bewusst provokativ will ich im Hinblick auf das Thema Ihrer diesjährigen Tagung behaupten: Bei der Trennung von Eltern geschieht immer Unrecht und zwar zumindest den Kindern gegenüber. Sie haben nämlich zum Entstehen der Situation am wenigsten – eigentlich gar nichts – beigetragen. Sie haben sich ihre Mutter und ihren Vater nicht ausgesucht, die Eltern haben sich immerhin einmal gegenseitig als Partner ausgewählt. Die Kinder wurden nicht gefragt, ob sie geboren werden wollen, die Eltern haben sich für ihr Kind entschieden. Die Kinder haben auch nichts zum Scheitern der Beziehung ihrer Eltern beigetragen, aber sie müssen die Trennung hinnehmen, ohne gefragt zu werden. Insofern machen sich die Eltern immer und ganz unabhängig von ihrem eigenen Beitrag an dem Scheitern der Beziehung beide schuldig an ihren Kindern.

Hinzu kommt, dass die Eltern sich irgendwann – finanziell und persönlich - vollständig trennen können. Die verwandtschaftliche Bindung an ihre Kinder bleibt aber lebenslang und damit bleiben sie auch untereinander irgendwie lebenslang miteinander verbunden. Umso notwendiger ist es, einen Weg zu finden, der nachhaltig in eine für alle zumindest erträgliche Zukunft führt. Ein solcher Weg kann dort, wo schuldhaft Verstrickungen eine Rolle spielen, ohne Vergebung nicht gelingen. Damit meine ich nicht, dass unbedingt ein Schuldiger gesucht werden muss, dass der Schuldige besondere Nachteile tragen oder in irgendeiner Weise zur Verantwortung gezogen werden müsste. Aber die mit einer Trennung von Eltern immer verbundene Schuld braucht eine Auflösung, eben Vergebung, sonst belastet sie die Zukunft.

Das Klügste, das ich zum Thema Vergebung bislang gelesen habe, sind die 10 Thesen zur Vergebung der Luxemburger Kommission „Justitia et pax“. Diese Kommission, ein Beratungsgremium der Katholischen Kirche, beschäftigt sich mit den großen Konflikten und der Gestaltung der Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik der Staaten und ihrer Regierungen. Aber ihre Thesen können vielleicht auch ein Ansatz für Konfliktlösungen im Kleinen und ganz Konkreten sein. Sie lauten wie folgt:

1. Vergebung kann ein langer Prozess sein.
2. Vergebung ist nicht von einem Geständnis abhängig.
3. Vergebung erfordert keine übereinstimmende Auffassung von der Vergangenheit.

4. Vergebung bedeutet, mein Recht auf Rache loszulassen.
5. Vergebung bedeutet nicht Vergessen.
6. Vergebung bedeutet, das Unrecht nicht immer wieder zur Sprache zu bringen.
7. Vergebung bedeutet nicht, das Verhalten einer anderen Person zu entschuldigen.
8. Vergebung bedarf vorab einer Entscheidung.
9. Vergebung bedeutet nicht unbedingt, erneut zu vertrauen.
10. Vergebung ist Voraussetzung für Neuanfang.

Mir gefällt an diesen Thesen, dass sie den Menschen nicht zu viel abverlangen und dass sie auch demjenigen, der Schuld auf sich geladen hat, seine Sichtweise und seine Würde lassen und auch ihm damit einen Weg in die Zukunft öffnen.

Wie gesagt, diese Thesen sind bislang das Klügste, das ich zu diesem Thema gelesen habe. Das ist, bevor dieser Kongress stattfindet. Ich bin mir sicher, dass Sie in den Referaten und Arbeitsgruppen und in Ihren Gesprächen noch sehr viel mehr zu diesem Thema erfahren und erarbeiten werden. Ich wünsche es Ihnen für Sie persönlich, für Ihre weitere Tätigkeit und im Interesse der Eltern und Kinder, denen Sie durch Ihre tägliche Arbeit helfen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.